

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU**

**Kapazitätsauslastung der Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie ist der aktuelle Stand der Leistungskapazität der in Mecklenburg-Vorpommern errichteten erneuerbare Energieanlagen bei Vollausslastung (bitte differenziert aufführen nach Windkraft an Land, Windkraft auf See, Fotovoltaik, Biogas, E-Fuels)?

Am 31. Dezember 2021 waren in Mecklenburg-Vorpommern folgende Anlagen in Betrieb:

<b>Art der Anlagen</b>	<b>Anzahl der Anlagen</b>	<b>Leistungen in Megawatt (MW)</b>
Biomasse	533	397,3
Solare Strahlungsenergie	24 276	3 015,9
Wind an Land	1 847	3 523,6
Wind auf See	21	48,3
Deponiegas	8	8,1

Angaben zu Wind auf See beziehen sich auf Anlagen innerhalb der 12-Seemeilen-Zone (Küstenmeer Mecklenburg-Vorpommern). Zu E-Fuels liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

2. Wie viel Prozent der errichteten Leistungskapazität (bitte Jahres-, Monats- und Tagesangaben) werden davon tatsächlich genutzt und in das Netz eingespeist?

Angaben darüber, wieviel Prozent der Leistungskapazität tatsächlich genutzt und ins Netz eingespeist wird, liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche technischen und rechtlichen Maßnahmen müssten ergriffen werden, um eine bessere Auslastung der Leistungskapazität der bestehenden Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien zu gewährleisten?
  - a) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen?
  - b) Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um in Zukunft eine bessere Auslastung der erneuerbaren Energieanlagen zu gewährleisten?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei der Frage, wie die VOLLlaststunden von Erneuerbaren-Energien-Anlagen erhöht werden können, wird bei Windenergieanlagen (WEA) in technischer Hinsicht im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bei der Festlegung des Standortes darauf geachtet, dass die Anströmung des Windes aus südwestlicher Richtung möglichst optimal genutzt werden kann. Abhängig von der Windhöufigkeit des Standortes sollten WEA mit größeren Rotor-durchmessern und kleineren Generatoren gebaut werden, um damit die Anlagenkonstruktion künftig noch stärker auf möglichst viele VOLLlaststunden auszurichten. Im Übrigen werden bei Windenergie- sowie bei Biogasanlagen die rechtlichen Vorgaben im Rahmen des Bundes-immissionsschutzgesetzes vom Bund getroffen, bei Solaranlagen im Rahmen des Baugesetzbuches ebenfalls vom Bund. Photovoltaikanlagen sollten verstärkt in Ost-Westausrichtung errichtet werden, um die Solarproduktion im Tagesverlauf zu verstetigen.

4. Wie hoch sind derzeit die Kosten für die Erstattung von nicht in die Netze eingespeistem Strom aus erneuerbarer Energieanlagen (Redispatchkosten)?
  - a) Wie hoch sind die Redispatchkosten für erneuerbare Energieanlagen in Mecklenburg-Vorpommern?
  - b) Wie hoch sind die Redispatchkosten im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Im Hinblick auf die Fragestellung wird angemerkt, dass die Abregelung der Einspeisung aus Erneuerbaren Energieanlagen zur Vermeidung einer Überlastung einzelner Abschnitte eines Verteil- oder Übertragungsnetzes als „Einspeisemanagement“ bezeichnet wird.

Im Jahr 2021 lagen die geschätzten Entschädigungskosten für das Einspeisemanagement in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend dem Bericht der Bundesnetzagentur bei circa 25,9 Mio. Euro.

(Quelle: Bericht der BNetzA „Zahlen zu Netzengpassmanagementmaßnahmen – Gesamtes Jahr 2021“; vgl. <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/Netzengpassmanagement/start.html>).

Mecklenburg-Vorpommern lag im Bericht der Bundesnetzagentur bei den Kosten für das Einspeisemanagement mit dem genannten Betrag für die geschätzten Entschädigungskosten auf Platz 5 im bundesweiten Vergleich. Die höchsten Entschädigungsansprüche hatte Niedersachsen mit 424,9 Mio. Euro, danach folgte Schleswig-Holstein mit 237,8 Mio. Euro.

Die geschätzten Entschädigungsansprüche für Mecklenburg-Vorpommern machten damit bezogen auf Gesamtdeutschland lediglich circa 3,2 Prozent aus.

5. Welche Erzeugungskapazität kann beim optimalen Ausbau der erneuerbaren Energieanlagen (Umsetzung der Bundesvorgaben) in Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden?
  - a) Inwieweit reicht diese Erzeugungskapazität aus, um in Mecklenburg-Vorpommern die Energiewende, die Mobilitätswende und die Wärmewende umzusetzen?
  - b) Wenn diese Erzeugungskapazität zur Umsetzung der Energiewende, Mobilitätswende, und Wärmewende in Mecklenburg-Vorpommern nicht ausreicht, welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Absicherung dieser Ziele umsetzen?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die für die Beantwortung erforderlichen Grundlagendaten liegen der Landesregierung nicht vor.